

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, R 208
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 4317 +49 202 563 8032 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0342/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2016	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.07.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Förderung des Mehrgenerationenhauses Ostersbaum		

Grund der Vorlage

Notwendige Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses zur Vorlage im Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Beschlussvorschlag

Das Mehrgenerationenhaus Ostersbaum des Nachbarschaftsheimis ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet Quartier Ostersbaum. Die Stadt kofinanziert das Mehrgenerationenhaus mit Mitteln in Höhe von jährlich 10.000 € für die Jahre 2016 und fortfolgend.

Einverständnis

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung (s. Förderrichtlinie vom April 2016). Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft selbst muss mit der Antragstellung (bis zum 31.10.2016) vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung i. H. v. 10.000 € ist im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt für die Jahre 2016/2017 im Globalzuschuss an das Nachbarschaftsheim bereits eingeplant. Weiterhin ist die Finanzierung Bestandteil des Finanzplans für die nachfolgenden Jahre. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das PSP-Element 3.36.03.01.0.2.0005.